

# Austrittsmeldung für die freiwillige Weiterversicherung ab Alter 55

Abrechnungs-Nr. ....

## Personalien

Name, Vorname ..... AHV-Nr. .... Geburtsdatum .....

Strasse, PLZ und Ort ..... Tel. Nr. ....

### Zivilstand

- ledig       verheiratet       gerichtlich getrennt       geschieden       verwitwet  
 eingetragene Partnerschaft       aufgelöste Partnerschaft

## Angaben zum Austritt

- Austrittsgrund       Aufnahme einer neuen Erwerbstätigkeit  
                                   Kündigung des Vorsorgevertrages  
                                   (Vorzeitige) Pensionierung

Austrittsdatum: .....

Sind Sie voll arbeits- bzw. erwerbsfähig?     ja       nein

*Falls nein:*

*Bitte reichen Sie uns das Formular „Meldung Arbeitsunfähigkeit“ sowie die entsprechenden Beilagen ein.*

### Wichtige Hinweise:

Endet die Weiterversicherung vor Vollendung des 58. Altersjahres, wird eine Austrittsleistung fällig.

Endet die Weiterversicherung nach Vollendung des 58. Altersjahres, werden Altersleistungen fällig. Es kann die Austrittsleistung beantragt werden, sofern die versicherte Person weiterhin erwerbstätig ist und ein AHV-Einkommen erzielt.

Tritt die versicherte Person in eine neue Vorsorgeeinrichtung ein, wird die Austrittsleistung in dem Umfang an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen, als sie für den Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen verwendet wird.

Kann nicht die ganze Austrittsleistung übertragen werden, verbleibt die restliche Austrittsleistung bei der PAT-BVG. Der versicherte Lohn muss entsprechend der Quote der übertragenen Austrittsleistung reduziert werden.

Bei einer Pensionierung sind weitere Angaben und Unterlagen erforderlich. Das entsprechende Formular kann auf [www.pat-bvg.ch](http://www.pat-bvg.ch) heruntergeladen werden oder wird durch die PAT-BVG zugestellt.

Die Altersleistungen müssen in Rentenform bezogen werden, wenn die freiwillige Weiterversicherung mehr als zwei Jahre gedauert hat. Vorbehalten bleiben planmässige Bestimmungen, die die Ausrichtung der Leistungen nur in Kapitalform vorsehen.

## Austrittsleistung

---

**Überweisung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers**

*Die Austrittsleistung ist an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers zu überweisen (Art. 3 Abs. 1 FZG).*

Name und Adresse der neuen Vorsorgeeinrichtung / Vertragsnummer

.....

Name und Adresse des neuen Arbeitgebers

.....

**Überweisung auf ein Freizügigkeitskonto**

bei einer Schweizer Bank

bei der Stiftung Auffangeinrichtung  
(Eröffnung durch PAT-BVG)

**Barauszahlung** infolge endgültiger Ausreise ins Ausland

*Für eine Barauszahlung sind eventuell weitere Angaben und Unterlagen erforderlich. Das entsprechende Formular kann auf [www.pat-bvg.ch](http://www.pat-bvg.ch) heruntergeladen werden oder wird durch die PAT-BVG zugestellt.*

## Zahlungsverbindung

---

*(Bitte Einzahlungsschein bzw. Eröffnungsantrag Freizügigkeitskonto beilegen)*

**Bankkonto**

Name der Bank: ..... Adresse: .....

Kontoinhaber: ..... IBAN: .....

**Postcheckkonto**

Kontoinhaber: ..... IBAN: .....

Werden nach dem Austritt innerhalb sechs Monaten keine Angaben zur Überweisung der Austrittsleistung gemacht, überweist die PAT-BVG das Guthaben auf ein Freizügigkeitskonto bei der Stiftung Auffangeinrichtung.

Die unterzeichnende Person bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit obiger Angaben. Mit der Abmeldung erlischt die Versicherung gemäss Reglement der PAT-BVG.

Ort und Datum

.....

Unterschrift des Versicherten

.....